



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Stärkung durch Strukturierung;
Fahrradbeauftragten der Stadt Ingolstadt
- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.06.2020 -

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	18.06.2020	Entscheidung

Antrag:

die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden

Antrag:

Zur besseren Koordinierung aller Aktivitäten der Fahrradplanung sollen diese in dem hier- für bestens geeigneten Referat zusammengeführt werden, um dort die Aufgabenerledigung zu optimieren.

Hierzu fordern wir:

1. Das für die Gesamtplanung, Weiterentwicklung und Optimierung des Fahrradverkehrs zuständige Team vom Referat VI (Hoch- und Tiefbau) ins Referat VII (Stadtentwicklung und Baurecht) umzusetzen. Im Referat VI soll nur noch die reine bautechnische Kompetenz verbleiben.
2. Den „Fahrradbeauftragten“ ebenfalls vom Referat VI (Tiefbauabteilung) ins Referat VII umzusetzen, als hauptamtlicher Arbeitsposten mit einer angemessenen Einstufung der Tätigkeit als Stabsstelle und unmittelbaren Ansiedlung bei der Leitung des Referats.
3. Erarbeitung eines Aufgabenprofils für den Fahrradbeauftragten mit einer angemessenen Bewertung des Postens.

Die Aufgabenfelder des Fahrradbeauftragten sind u.a.

- Verantwortliche Vertretung der Belange des Fahrradverkehrs im städtischen Planungs- und Verkehrsgeschehen,
- Einleitung, Umsetzung und Gegenzeichnung von Planungen,
- Verantwortung für die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes für den Radverkehr der Stadt Ingolstadt,
- Anstöße zur Weiterentwicklung und Optimierung der Fahrradinfrastruktur,
- Betreuung der Angebotsplanungen, von Marketingmaßnahmen und der Öffentlichkeitsarbeit,
- Organisation einer Dokumentation und einer Wirkungskontrolle,

- Koordinierung aller Fahrrad- bezogenen Tätigkeiten im Referat VII und zwischen den städtischen Referaten,
- Verantwortung für das Thema Verkehrssicherheit im Fahrradverkehr,
- Initiierung und kraftvolle Unterstützung von fahrradfreundlichen Verkehrsregelungen.

4. Öffentliche Ausschreibung des Dienstpostens um eine Best- Auslese sicher zu stellen.

Begründung:

Im Rahmen erforderlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Klima und Umweltkrise sind auch im Verkehrssektor geeignete Maßnahmen erforderlich. Das bedeutet u.a. den Fahrradverkehr als Bestandteil des „Umweltverbundes“ massiv zu fördern.

Im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes und des „Mobilitätskonzepts für den Radverkehr der Stadt Ingolstadt“ wurde deshalb auch als demonstrative Überschrift geschrieben:

„Ingolstadt setzt zukunftsorientiert auf das Fahrrad als Städtisches Verkehrsmittel“.

Um diese Aussage angemessen umsetzen zu können, sind vielfältige Aktivitäten, ein starker Einsatz für die Belange des Fahrradverkehrs und eine optimale Organisation zur Koordination und Durchsetzung der Planungsbegehren notwendig.

Das hat zur Folge, dass die zuständige Organisationseinheit in einem Referat zu bündeln ist und der Fahrradverkehr zudem an der Spitze des Referates in einer Stabsstelle kraftvoll und kompetent vertreten werden muss.

Da der bautechnische Aufgabenbereich im Radverkehr nur eine begrenzte Bedeutung hat, ist es notwendig, den Fahrradverkehr mit seiner Organisation und seinen Entwicklungsbedürfnissen dem bestens geeigneten Referat, dem Referat VII „Stadtentwicklung“ zuzuordnen. Nur so ist die optimale Koordination und Weiterentwicklung, sowie die kraftvolle Vertretung der Fahrradverkehrsbelange im gesamten Verkehrsgeschehen angemessen sicher zu stellen.

Nur durch eine ausreichend hohe organisatorische Einbindung und Einstufung sowie die sorgfältige Auswahl eines geeigneten Beauftragten sind die Belange des Fahrradverkehrs in einem umkämpften Verkehrsgeschehen mit kraftvollen gegenläufigen Interessen erfolgreich zu vertreten und zum Erfolg zu führen.

Beschluss:

Stadtrat vom 18.06.2020

Der Antrag wird weiter verwiesen. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.